



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2015/0138

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 05.05.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Öffnung des Jugendzentrums im städtischen Kinder- und Jugendhaus in den Abendstunden  
Antrag der Jungen Union Hennef vom 16.04.2015 (Eingang: 29.04.2015)

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein spezielles Konzept für die Nutzung des Jugendzentrums im Kinder- und Jugendhaus in den Abendstunden für junge Erwachsene zu prüfen und das Ergebnis / Konzept dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorzulegen.

### Begründung

In dem städtischen Kinder- und Jugendhaus ist die Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ und das Jugendzentrum untergebracht.

Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung besteht eine besondere Betriebserlaubnis. Eine Doppelnutzung der Räumlichkeiten, auch am Abend, außer für Arbeit mit Kindern vom 3. bis zum 6. Lebensjahr ist nach der Betriebserlaubnis nicht zulässig und ist auch nicht im Sinne des pädagogischen Auftrages einer Kindertageseinrichtung mit ihren speziellen Räumlichkeiten und Angeboten.

Das Jugendzentrum im Kinder- und Jugendhaus hat die Aufgabe, insbesondere Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit in den verschiedensten Formen umzusetzen. Rechtsgrundlage sind dabei § 11 SGB VIII und z.B. § 12 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (3. AG NW KJHG – Kinder- und Jugendfördergesetz).

Offene Jugendarbeit findet demnach insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in Kooperation und in übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendliche und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und

Prävention bereit.

Jugendliche sind nach § 7, Abs. 1, Punkt 1 und 2 SGB VIII zwischen 14 und 18 Jahre alt. Als Kind gilt, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Das Jugendzentrum wurde in der Vergangenheit auch schon durch andere Ziel- und Altersgruppen genutzt, z. B. Nachtcafé für Kindertagespflegepersonen, Treffmöglichkeit für Jugendliche / junge Erwachsene aus der ehemaligen Sowjetunion.

Das Kinder- und Jugendhaus, die Kindertageseinrichtung und das Jugendzentrum, werden ab dem 15.06.2015 einer umfassenden Umbaumaßnahme unterzogen, die voraussichtlich bis mindestens 31.08.2015 (so der derzeitige Bauzeitenplan) andauert (vorgestellt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2015 bzw. Bauausschuss am 24.03.2015).

Für die Zeit nach der Umbauphase entwickelt die Verwaltung ein Konzept, ob und unter welchen Bedingungen die Räumlichkeiten des Jugendzentrums auch für junge Erwachsene Flüchtlinge von 18 bis 25 Jahre in den Abendstunden genutzt werden können. Dieses Konzept soll dann dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.

In Vertretung

Michael Walter